



Regeln zum Betrieb von Internetseiten und Social-Media-Kanälen im Namen von Verbandsgliederungen

Eine starke Präsenz des Reservistenverbandes im Internet und auf den Kanälen der Sozialen Medien ist heute wichtiger denn je. An diesen Orten erreichen wir unsere Mitglieder, begeistern Ungediente für die Reserve und motivieren Reservistinnen und Reservisten zu einem Engagement im Verband. Jede Person, die uns an ihren Erlebnissen im Reservistenverband teilhaben lässt oder tagtäglich den Account ihrer Verbandsgliederung betreut, leistet daher einen besonders wichtigen Beitrag zu unserer Verbandsarbeit.

Doch diese Kommunikationskanäle bieten nicht nur Chancen, sondern sie bergen auch Risiken. Vor allem der Betrieb einer Internetseite oder eines Social-Media-Kanals als Sprachrohr einer Verbandsgliederung bringt mit seiner großen Reichweite auch eine große Verantwortung mit sich. Wir möchten mit Ihnen gemeinsam auch in Zukunft Herausforderungen souverän begegnen.

Wir fordern Sie als Betreiber von Internetauftritten oder Kanälen in den Sozialen Medien, die als offizielle Kommunikationskanäle von Verbandsgliederungen dienen, seitens der Redaktion der Bundesgeschäftsstelle daher zu folgenden Schritten auf:

1. Für jeden außenstehenden Besucher Ihrer Internetseite oder Ihres Social-Media-Profiles muss auf den ersten Blick ersichtlich sein, dass es sich bei dem Betreiber um eine Untergliederung des Reservistenverbandes handelt. Das bedeutet, die entsprechende Onlinepräsenz mit Namen und Logo der Untergliederung deutlich kenntlich zu machen. Dies verhindert eine Verwechslung mit den Verbandsauftritten auf Bundesebene und somit ggf. Irritationen.

2. Ermöglichen Sie einem Vorstandsmitglied Ihrer Gliederung den Zugriff auf die von Ihnen betreute Seite oder Social-Media-Kanal, indem Sie dieser Person die dazu notwendigen Zugangsdaten zur Verfügung stellen. Sollten

Sie selbst Vorstandsmitglied sein, stellen Sie einem zweiten Vorstandsmitglied die Zugänge zur Verfügung. So ist sichergestellt, dass bei einem Ausfall der verantwortlichen Person weiterhin Zugriff gegeben ist und die gewählten Vertreter der Gliederung im Notfall schnell eigenständig tätig werden können.

3. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Halten Sie sich an die bestehenden Regularien! Speziell zu nennen sind hier beispielsweise das Recht am eigenen Bild und das Urheberrecht. Achtung: Nur wenn Sie im Auftrag Ihrer Gliederung eine Internetseite unter dem offiziellen Auftritt des Reservistenverbandes (www.reservistenverband.de) pflegen, können wir Sie im Schadensfall – beispielsweise einer Urheberrechtsverletzung – rechtlich unterstützen. In Bezug auf die Sozialen Medien gilt dies nur dann, wenn Sie als offiziell Beauftragter Ihrer Gliederung die Kanäle unter Berücksichtigung unserer Social-Media-Guidelines und des vorliegenden Schriftstückes betreuen.

In Ergänzung zu **Punkt 1** sollte im Interesse aller das Verbandslogo nur dann verwendet werden, wenn der betreffende Auftritt im Internet oder in den Sozialen Medien auf dem das Logo geführt wird, ausschließlich der Förderung der Erreichung der in der Satzung des Reservistenverbandes genannten Verbandsziele dient. Das schließt folgende Punkte aus: Die Nutzung des Verbandslogos zu privaten Zwecken.

Die Nutzung des Verbandslogos im Zusammenhang mit einseitiger parteipolitischer Werbung oder der Herabwürdigung politischer Meinungen, die auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen.

Die Nutzung des Verbandslogos in Zusammenhang, die geeignet sind, dem Image des Reservistenverbandes zu schaden und dem Bild verantwortungsvoller Reservistinnen und Reservisten zuwiderlaufen.